

Telegogramm-Abschriften werden, sofern die Urschriften oder die sonstigen für die Fertigung einer Abschrift erforderlichen Grundlagen überhaupt noch vorhanden sind, auf Verlangen, jedoch nur an den berechtigten Aufgeber bzw. Empfänger ausgesetzt. Ort und Tag der Aufgabe müssen genau angegeben werden. Die Urschriften werden 8 Monate lang aufbewahrt.

Für jede Abschrift eines Telegramms sind bei Telegrammen bis zu 100 Wörtern 40 Pf., bei längeren Telegrammen 40 Pf. mehr für jede weitere volle oder angefangene Reihe von 100 Wörtern zu entrichten. Bei ungenau bezeichneten Telegrammen sind außer der Schreibgebühr die durch das Aufsuchen entstehenden Kosten zu zahlen.

Unbestellbare Telegramme. Von der Unbestellbarkeit eines Telegramms und den Gründen derselben wird dem Aufgeboten telegraphisch Meldung gemacht. Ist der Absender des unbestellbaren Telegramms bekannt, so wird die Unbestellbarkeitsmeldung diesem kostenfrei übermittelt. Der Aufgeber kann die Abschrift des unbestellbar gemeldeten Telegramms nur durch ein von der Urfürschungsanstalt abzulösendes gebührenpflichtiges Dienstestelegramm vervollständigen, berichtigten oder bestätigen.

Gebührenabrechnung. Eine Quittung über die gezahlten Beträge wird auf Verlangen gegen Entrichtung von 10 Pf. ertheilt.

#### Europäischer Vorschriftenbereich.

	Worttarife
	Mf. Pf.
Deutschland — D — RO — MP — . . . . .	— 5
Afrika, Westküste:	
Spanische Inseln — D — RO — . . . . .	— 70
Französisch-Sudan, Mauritanien u. Senegal — D — RO — MP — . . . . .	1 40
übrige Länder f. II. Hauptposte. . . . .	— 20
Afrika, Ostküste:	
Ägypen — D — RO — MP — für — XP — sind vom Absender 1 Mf. 20 Pf. (Beförderung durch Boten) oder 1 Mf. 60 Pf. (Beförderung mittels Bootes) zu entrichten. . . . .	— 70
Belgien — D — RO — MP — ; für — XP — sind vom Absender 80 Pf. zu entrichten. . . . .	— 10
Bosnien-Herzegowina — D — RO — MP — . . . . .	— 15
Bulgarien und Östrumelen — D — RO — MP — . . . . .	— 20
Dänemark — D — RO — MP — ; für — XP — sind vom Absender 75 Pf. zu entrichten . . . . .	— 10
Färöer — D — RO — MP — . . . . .	— 60
Frankreich sowie die Republik Andorra und das Fürstentum Monaco — D — RO — MP — . . . . .	— 12
Gibraltar — D — . . . . .	— 25
Griechenland — D — RO — MP — . . . . .	— 30
Großbritannien und Irland . . . . .	— 15
Jütland — D — RO — MP — . . . . .	— 90
Italien — D — RO — MP — . . . . .	— 15
Israël — D — . . . . .	— 45
Luxemburg — D — RO — MP — . . . . .	— 5
Malta — D — . . . . .	— 40
Maroco: Tangier — D — RO — . . . . .	— 40
Montenegro — D — MP — . . . . .	— 20
Niederland — D — RO — MP — ; für — XP — sind vom Absender 80 Pf. zu entrichten . . . . .	— 10
Norwegen — D — RO — MP — . . . . .	— 15
Österreich-Ungarn und das Fürstentum Liechtenstein — D — RO — MP — . . . . .	— 5
Portugal — D — RO — MP — ; für — XP — sind vom Absender 1 Mf. 20 Pf. (Beförderung durch Boten) oder 1 Mf. 60 Pf. (Beförderung mittels Bootes) zu entrichten . . . . .	— 20
Rumänien — D — RO — MP — . . . . .	— 15
Russland, europäisches, kaukasisches und transsibirisches, — D — MP — . . . . .	— 20
Schweden — D — RO — MP — . . . . .	— 15
Schweiz — RO — MP — . . . . .	— 10
Serbien — D — RO — MP — . . . . .	— 20
Spanien und die spanischen Besitzungen an der Nordküste Afrikas — D — RO — MP — . . . . .	— 20
Tripolis — D — RO — MP — . . . . .	— 65
Türkei, europäische und asiatische, ausgenommen österrumänien f. Bulgarien) mit Einschluss von Medina (Medine) in Hedjaz — D — RO — . . . . .	— 45
Tunis — D — RO — MP — . . . . .	— 20

#### Gebühren-Tarif.

Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pf., im übrigen Verkehr 50 Pf. Für Stadt-Telegramme beträgt die Worttarife 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf. Die Telegraphenabgaben sind im voraus zu entrichten. Durch 5 nicht teilbare Pennybeträgen sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Ausland mehrere Beförderungswägen sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten bzw. gebräuchlichsten Weg berechnet. Die Höhe für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen. Der Tarif ist häufigen Änderungen unterworfen. Die Länge eines Tarifwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, in verabredeter Sprache auf 10 Buchstaben, in chiffrirter Sprache auf 5 Ziffern festgesetzt.

#### Ostereuropäischer Vorschriftenbereich.

	Worttarife
	Mf. Pf.
Afrika, Süd-:	
Britisch-Mittelafrika (Rhodesien), Nordrhodesien, Nordwestrhodesien . . . . .	3 —
Deutsch-Südwestafrika [= D = via Madeira] — RO — MP — , Südrhodesien . . . . .	2 75
Cap-Kolonie = MP — , Natal = RO — MP — . . . . .	2 60
Oranienfels-Kolonie, Transvaal . . . . .	2 80
Afrika, Ostküste:	
Abessinien (via Ceylone) . . . . .	2 80
Französische Besitzungen am Roten Meer; — RO — MP — . . . . .	2 85
Djibouti . . . . .	2 85

#### Ostereuropäischer Vorschriftenbereich.

	Worttarife
	Mf. Pf.
Afrika, Ostküste:	
Ceylone (italienisch) = D — RO — MP — : Assab . . . . .	2 15
Übrige Anstalten . . . . .	2 25
Britisch-Ostafrika und Uganda — RO — MP — : Mombasa, Kisindini . . . . .	2 60
Übrige Anstalten . . . . .	2 85
Ostern D — RO — (via Emden Vigo Alexandrien) bei der Zeitung über Beyrouth muß Adresse lauten: Post N. N. Laraca Beyrouth." — 45	1 05
Deutsch-Ostafrika [= D = ausgenommen nach Bismarckburg und Ubibij] — RO — MP — : Bismarckburg, Ubibij . . . . .	3 15
Übrige Anstalten . . . . .	2 75
Golos-Steeling-Inseln . . . . .	2 60
Madagaskar — RO — MP — . . . . .	2 80
Mauritius . . . . .	2 60
Portugiesisch-Ostafrika [= D = ausgenommen nach den Anstalten in Zambezia und denen der Beira Railway Company] — RO — MP — : Lourenço Marques oder Delagoa Bay (Ort), Mozambique (Ort). — 65	2 65
Anstalten in den Distrikten Gaza, Inhambane, Lourenço Marques (ausgenommen den Ort Lourenço Marques oder Delagoa Bay) und Mozambique (ausgenommen den Ort Mo- zambique)	2 70
Anstalten in Zambezia . . . . .	3 10
Anstalten der Beira Railway Company . . . . .	2 85
Rodrigues, Insel . . . . .	2 60
Seychellen . . . . .	2 60
Zanzibar . . . . .	2 60
Afrika, Westküste:	
Ascension . . . . .	2 60
Gathurst . . . . .	3 60
Dahomey — D — RO — MP — . . . . .	5 10
Elfenbeinküste — D — RO — MP — : Grand Bassam . . . . .	4 60
Übrige Anstalten . . . . .	4 75
Französisch-Congo . . . . .	5 30
Französisch-Guinea = RO — MP — : Conakry . . . . .	3 60
Übrige Anstalten . . . . .	3 65
Goldküste: Accra, Sekondi . . . . .	4 75
Übrige Anstalten . . . . .	4 95
Gamerun — D — RO — MP — . . . . .	5 30
Nigeria: Nord u. Süd-Bonny, Brass, Lagos . . . . .	5 10
Egwanga, Ele, Freetown, Fortados, Old Calabar (via Bonny) . . . . .	5 30
Übrige Anstalten . . . . .	5 30
Portugiesisch-Westafrika — D — RO — MP — : Angola: Loanda mit Loanda verbundene Anstalten sowie Quinzas, Quissol und Baire . . . . .	5 60
Benguela mit Benguela verbundene Anstalten . . . . .	5 60
Mossamedes mit Mossamedes verbundene Anstalten . . . . .	5 60
Guinea: Bissau (Bissao), Bolama . . . . .	3 55
Principe . . . . .	5 10
San Thomé . . . . .	5 10
St. Helena, Insel . . . . .	2 60
Sierra Leone: Freetown, Sierra Leone, Waterloo Street . . . . .	3 60
Übrige Anstalten . . . . .	3 65
Togo (via Kotou) — D — RO — MP — . . . . .	5 30
Übrige Länder f. I. Hauptposte. . . . .	5 30
Arabien (ausgen. Madcat (Mukat) f. Persischen Golf) — D — RO — MP — : Aden und Berim (via Emden Vigo Suez) . . . . .	2 05
Hedjaz [ausgenommen Medina (Medine) f. Täufel] (via Emden Vigo Suez Soualim) . . . . .	2 60
Yemen (via Emden Vigo Suez Berim) . . . . .	2 70
Argentinische Republik und Punta-Arenas in Chile [= D = MP = via Madeira] — RO — . . . . .	4 90
Australien:	
a) via Emden Vigo Madras:	
Neu-Caledonien — D — . . . . .	3 80
Neu-Zeland — D — RO — MP — Neu-Südwales — D — Queensländ — D — RO — MP — Südaustralien — D — MP — Tasmania — D — Victoria — D — RO — MP — Westaustralien — D — . . . . .	3 10
b) via Emden Azoren Vancouver:	
Fidschi-Inseln und Norfolk, Insel . . . . .	3 10
Bolivien — RO — . . . . .	5 95
Brasilien [= D = MP = via Madeira] — RO — : Pernambuco Anstalten der Amazon Telegraph Company:	3 10
1. Rio . . . . .	5 35
2. São Paulo . . . . .	6 60
Übrige Anstalten in Brasilien . . . . .	4 10
Britisch-Guiana (via Emden Azoren) — RO — . . . . .	7 20
Britisch-Indien und Birma (via Bushire) — RO — . . . . .	7 20
Chile (ausgenommen Punta-Arenas f. Argent. Rep.) — RO — . . . . .	5 95
China (via Emden Vigo Madras) — D — RO — MP — : Macau (Macas) . . . . .	4 80
Mandchurei . . . . .	5 —
Übrige Anstalten . . . . .	4 55
Colombien, Republik (via Emden Azoren) — RO — : Buenaventura . . . . .	5 70
Übrige Anstalten . . . . .	5 95
Costa Rica (via Emden Azoren) — RO — . . . . .	4 30
Ecuador (via Emden Azoren) — RO — . . . . .	5 95
Egypten — D = : I. Region . . . . .	1 05
II. Region . . . . .	1 15
III. Region . . . . .	1 40
Soudan (via Suez) . . . . .	1 40
Australien: überige Anstalten . . . . .	1 20
Florida: Pensacola . . . . .	1 30
Gulf Welt . . . . .	1 60
Übrige Anstalten . . . . .	1 50
Louisiana: New Orleans . . . . .	1 30
Übrige Anstalten . . . . .	1 50
Minnesota: Duluth, Minneapolis, St. Paul, South St. Paul Stock Yards, Winona . . . . .	1 30
Übrige Anstalten . . . . .	1 50
Missouri: St. Louis . . . . .	1 30
Übrige Anstalten . . . . .	1 50

#### Ostereuropäischer Vorschriftenbereich.

	Worttarife
</	